

Gebührenreglement für Gütesiegel Wärmepumpen

Zweck und Geltungsbereich

Das Gebührenreglement legt die Gebühren in Zusammenhang mit der Erteilung und Verlängerung des Gütesiegels für Wärmepumpen fest. Die Gebühren gelten einheitlich für alle geprüften Wärmepumpen im Bereich von DACH. Das Gebührenreglement bildet einen Anhang zum Reglement GS. Es wird von der DACH-Gruppe erlassen.

Gebührenarten

Gebühr für die Neuerteilung von Gütesiegeln für Einzelgeräte
Gebühr für die Neuerteilung von Gütesiegeln für Baureihen
Gebühr für die Verlängerung von Gütesiegeln für Einzelgeräte
Gebühr für die Verlängerung von Gütesiegeln für Baureihen
Gebühr für die Wiedererwägung bei Rekursen gegen Entscheidungen der GS-Kommission
Preise für QS-Label (GS-Kleber)

Gebührentabelle gültig ab 1.4.2003 (genehmigt an der DACH-Sitzung vom 11./12.2.02):

	€	CHF ¹
Neuerteilung Gütesiegel, Einzelgerät	267	400
Neuerteilung Gütesiegel, Baureihe	800	1200
Verlängerung Gütesiegel, Einzelgerät ²	200	300
Verlängerung Gütesiegel, Baureihe ²	500	750
Änderungen an zertifiziertem Einzelgerät ³	250	375
Änderungen an zertifizierter Baureihe ⁴	300	450
GS-Kleber	0.50	0.75
Wiedererwägungen von GS-Entscheiden	100	150

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

Details:

- Bei Neuerteilungen wird für jedes Einzelgerät eine Prüfgebühr von € 267 und jede Baureihe (Definition Baureihe gemäss Gütesiegelreglement) eine Prüfgebühr von € 800 + MWSt. in Rechnung gestellt.
- Antragsteller für ein Gütesiegel ist grundsätzlich eine Vertriebsfirma und nicht ein Hersteller der Wärmepumpe, ausser Vertreter und Hersteller sind die gleiche Firma. Wenn mehrere Vertriebsfirmen die gleiche Wärmepumpe des gleichen Herstellers vertreiben, so hat jede Vertriebsfirma gesondert ein Gütesiegel zu beantragen.
- Die Verlängerungen erfolgen quartalsweise. Die Antragsteller werden auf den Verfall des Gütesiegels per Brief aufmerksam gemacht.

¹ Die Gebühren werden grundsätzlich in € festgelegt. Die Preise in Schweizer Franken werden jährlich angepasst.

² Bei Gütesiegelverlängerungen wird die Gebühr nur pro Bearbeitungsvorgang erhoben. Wenn also mehrere Einzelgeräte oder Baureihen eines Antragstellers zum gleichen Zeitpunkt zur Verlängerung eingereicht werden, so wird die Gebühr nur einmal verrechnet. Ebenso wird die Verlängerungsgebühr bei GS-Verlängerungen nur einmal verrechnet, wenn mehrere Anbieter die gleiche Wärmepumpe vertreiben.

³ Beispielsweise Änderungen an bestehenden und zertifizierten Geräten.

⁴ Beispielsweise Ergänzung einer zertifizierten Baureihe durch weitere Geräte oder Änderungen an bestehenden und zertifizierten Geräten.